

Doppelt gefährdet!

Frauen und Mädchen mit Behinderung

Ein Vortrag von Ummahan Gräsle

Referentin für Gewaltprävention für

Frauen und Mädchen mit Behinderung

Netzwerk von und für Frauen und Mädchen mit Behinderung (Netzwerkfrauen-Bayern)

Wer wir sind – was wir tun

- Zusammenschluss von Frauen und Mädchen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
- Als Projekt der LAG Selbsthilfe Bayern e.V. im Jahr 2000 gegründet
- 100% vom StMAS 100 % gefördert

Ziel

- Verbesserung der Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderung in allen Lebensbereichen
- Gleichberechtigtes, selbstbestimmtes Leben im Freistaat ermöglichen
- Durch Erfahrungsaustausch, Beratung, Projektarbeit, politische Arbeit und Bewusstseinsbildung

www.netzwerkfrauen-bayern.de

Projektarbeit im Netzwerk

Am 31.01.2018 endete das 4-jährige Projekt „Frauen-Beauftragte in Einrichtungen der Behinderten-Hilfe in Bayern“. Projektanlass waren verschiedene frauenspezifische Benachteiligungen und die Gewalt, die Frauen mit Behinderung in Einrichtungen der Behindertenhilfe in besonders hohem Maße erleben.

Die Trägerschaft für das Projekt lag bei der LAG SELBSTHILFE Bayern e.V. und den Netzwerkfrauen-Bayern.



**Frauen-Beauftragte
in Einrichtungen**

Projekt-Logo

von Brigitte Vater

Ansprechpartnerinnen auf Augenhöhe

Frauenbeauftragte in Einrichtungen der Behindertenhilfe können einen wichtigen Beitrag zur Gleichstellung und zur Gewaltprävention leisten. Nach dem Konzept des Peer Counselings stehen dabei Frauen aus Werkstätten (WfbM) und Wohnheimen als Ansprechpartnerinnen auf Augenhöhe für ihre Kolleginnen oder Mitbewohnerinnen zur Verfügung.

Auch Frauen mit Lernschwierigkeiten (s. g. geistiger Behinderung) arbeiten erfolgreich als Frauenbeauftragte, wenn sie auf ihre Aufgabe vorbereitet werden und von Seiten der Einrichtung und dem Frauenhilfesystem Unterstützung erfahren.

Interessenvertretung gegründet

Frauenbeauftragte aus Einrichtungen der Behindertenhilfe haben am 4. September 2019 in Berlin ein bundesweites Netzwerk gegründet.

Ziele des Vereins mit dem Namen „Frauen.Stark.Machen.“:

- Gleichberechtigung
- Schutz vor Gewalt und Gewaltprävention
- Vernetzung und Austausch

Damit vertritt der Verein die Interessen von etwa 135 000 weiblichen Beschäftigten aus 700 anerkannten Werkstätten.

Idee zur Einführung von Frauenbeauftragten in Einrichtungen

2003 gab es eine Unterschriftenaktion von Petra Groß von „Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.“ zur Einführung von Frauenbeauftragten in Einrichtungen.

Frauenspezifische Benachteiligungen in Einrichtungen:

- Auf Männer ausgerichtete Angebotsstruktur
- ungleiche Werkstattlöhne
- Gefahr körperlicher und sexueller Gewalt

Ziel erreicht!

Im Zuge des BTHG wurde die Installierung von Frauenbeauftragten in Einrichtungen für WfbM seit 2017 verbindlich. Sie findet ihre Rechtsgrundlage in der Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung (WMVO).

Mit dem Projekt wurde ein erster Grundbaustein zur Schaffung einer bundesweit bis dato einzigartigen Fachstelle zur Gewaltprävention für Frauen und Mädchen mit Behinderung gelegt.

Die barrierefreie Fachstelle im Netzwerk soll als Erstanlaufstelle für von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen zur Verfügung stehen.

Das Projekt wurde durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert.



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales,
Familie und Integration

Aufgaben und Ziele der Fachstelle sind:

- Alle am Thema arbeitenden Akteure außerhalb der Behindertenhilfe bzgl. der Barrierefreiheit und des Umgangs mit der Zielgruppe zu beraten
- Langfristige Kooperation mit den Frauenbeauftragten aus Einrichtungen
- Unterstützung beim Aufbau eines Landesnetzwerks für Frauenbeauftragte aus Einrichtungen in Bayern
- Die Beratung und fachliche Begleitung von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen mit Behinderung (kein Ersatz für Frauennotrufe etc.)
- Vernetzung des allg. Frauenhilfesystems mit den Frauenbeauftragten aus Einrichtungen
- Bewusstseinsbildung durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit

Vielen Dank an unsere Unterstützerinnen

Um den Aufbau der Fachstelle für Gewaltprävention zu erreichen, haben sich folgende Unterstützerinnen für uns eingesetzt:

- Irmgard Badura, die ehem. Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung
- die Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsstellen
- Prof. Dr. Monika Schröttle, Sozialwissenschaftlerin und Politologin
- und die Frauen, die an dem Projekt Frauenbeauftragte in Einrichtungen teilgenommen haben

Studien belegen:

2012: Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ (vgl. Schröttle et al. 2013)
Repräsentative Befragung von Frauen mit Behinderungen in Einrichtungen und Privathaushalten.

Studie belegt ein gravierendes Ausmaß an Gewalterfahrungen.

2 bis 3 mal häufiger von allen Formen der Gewalt betroffen als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt.

Folgestudie

Gewalterfahrungen von in Einrichtungen lebenden Frauen mit Behinderung

– Ausmaß, Risikofaktoren, Prävention –

IFF Uni Bielefeld Dr. Monika Schröttle/Prof. Dr. Claudia Hornberg

Zur Gewinnung differenzierter Kenntnisse von Ursachen und Risikofaktoren von Gewalt in stationären Einrichtungen.

Vertiefende sekundäranalytische Auswertung der Daten von 401 in Einrichtungen lebenden Frauen durchgeführt.

Maßnahmenvorschläge für die Prävention und Intervention für die Praxis.

Vorhandensein von barrierefreien Hilfsangeboten in Bayern?

Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern. Institut für empirische Soziologie an der Universität Erlangen-Nürnberg. Endbericht 20016.

Leitung Prof. Dr. Monika Schröttle

Untersuchung auch der Versorgung von spezifischen Zielgruppen (Frauen mit Behinderung, Frauen mit Migrationshintergrund, Fluchterfahrung ...) = wenig bis keinen Zugang!

Zugangsmöglichkeiten zur Zielgruppe

- Bundesnetzwerk für Frauenbeauftragte in Einrichtungen
www.frauenbeauftragte.weibernetz.de
- Landesnetzwerk für Frauenbeauftragte in Bayern (noch in der Gründungsphase) über die Netzwerkfrauen-Bayern
- Schulungskurse für Frauenbeauftragte in Bayern als Referentin einladen lassen z. B. zu den Themen: Rechte von Frauen mit Behinderung, Partnerschaft, Verhütung und Kinderwunsch, Gewaltschutz und Gewaltprävention, Frauenberatungsstellen, Polizeiarbeit etc.
- Fachkräfte können sich von Frauenbeauftragten in die Einrichtung zu bestimmten Themen einladen lassen
- Insgesamt 110 WfbM in Bayern. Jede WfbM muss min. 1 Frauenbeauftragte und eine Stellvertretung haben.
- Standorte von WfbM sind hier zu finden: www.lag-wfbm-bayern.de
- Alle Infos zum Thema Frauenbeauftragte in Bayern gibt es hier: www.frauen-beauftragte-bayern.de (wird derzeit überarbeitet)

Rechtsgrundlage zur Verpflichtung

Grundgesetz Artikel 3 (3):

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

UN-Behindertenrechtskonvention

Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch

„Artikel 16 Absatz 1 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Konventionsstaaten, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch, einschließlich ihrer geschlechtsspezifischen Aspekte, zu schützen. Zu den Maßnahmen werden unter anderem Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen gezählt“.

www.behindertenrechtskonvention.info

Rechtsgrundlage zur Verpflichtung

Istanbulkonvention

Artikel 1 und 2): Zweck und Geltungsbereich des Übereinkommens

- Beseitigung aller Formen von Gewalt bei allen Frauen
- Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau

Artikel 4) Grundrechte, Gleichstellung, Nichtdiskriminierung

- Abs. 3: Hier wird auch explizit die Gruppe der Frauen mit Behinderung als ein mögliches Diskriminierungsmerkmal benannt

Artikel 20) Allgemeine Hilfsdienste

- Der Zugang zu allen Diensten (ambulant, stationär etc.), die die Genesung nach Gewalt erleichtern, sichergestellt sein muss und dass diese Dienste über angemessene Mittel verfügen

Rechtsgrundlage zur Verpflichtung

Artikel 22) Spezialisierte Hilfsdienste

- Abs. 2: für alle Frauen und ihre Kinder (die Opfer von Gewalt wurden) muss es spezialisierte Hilfsdienste geben

Artikel 40) Sexuelle Belästigung

- Gefordert werden Maßnahmen, die sicherstellen, dass jede Form von ungewolltem sexuell bestimmtem verbalen, oder körperlichen Verhalten mit dem Zweck/Folge der Entwürdigung insb. wenn dadurch ein Umfeld der Einschüchterung, Erniedrigung, Feindseligkeit, Beleidigung geschaffen wird, strafrechtlichen oder sonst. rechtlichen Sanktionen unterliegt.

Artikel 50) Soforthilfe, Prävention, Schutz

- Gefordert werden Maßnahmen, die Opfern umgehend geeigneten Schutz bieten

Unsere Forderungen

Ganz generell braucht es für Frauen/Mädchen mit Behinderung, die Opfer von Gewalt werden:

- Geeignete Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit, damit sie überhaupt Kenntnis von ihren Rechten und von Hilfsangeboten bekommen
- Schulungen zu sexualisierter Gewalt, Übergriffen, zu Auswirkungen, Sensibilisierung, Handlungsmöglichkeiten
- Konkrete Zugänge zu Hilfsangeboten: aufsuchende Beratung, Begleitung durch Assistenz, Fahrdienste

Es braucht Arbeit mit Eltern von Kindern/Jugendlichen mit Behinderungen, insbesondere zu den Themen:

- Erziehung zu größtmöglicher Selbständigkeit, Achtung von Grenzen auch trotz nötiger körperlicher Berührungen, Selbstbestimmung, sexuelle Entwicklung, Leben von Sexualität und Beziehungen
- Dies dient auch der Prävention von Übergriffen durch Stärkung des Selbstbewußtseins, d.h. auch Artikel 50

Unsere Forderungen

Bei akuter Gewalt:

- mehr barrierefreie Plätze in Frauenhäusern und für Mädchen in Mädchenschutzstellen, gesicherte Finanzierung sowie unbürokratische Regelung der Assistenzleistungen bei dieser Unterbringung. -> sh. Art. 20, 22, 50 Istanbul-Konvention

Es braucht ein systematisch Berührungspunkte zwischen den Hilfesystemen:

- spezialisierte Einrichtungen für Behinderte mit spezialisierten Einrichtungen der Opferhilfe für Frauen und Kinder
- Jugendhilfe
- Evtl. im Sozialraum
- gemeinsame Fachgespräche
- Hospitationen

Möglichkeiten zur Finanzierung von barrierefreien Angeboten

- Bundesinvestitionsprogramm gemeinsam gegen Gewalt an Frauen, Bund will insgesamt 120 Mio. € (von 2020 – 2023) investieren
- Zugang zu Hilfseinrichtungen (Frauenhäuser, Beratungsstellen), insbesondere für Frauen in besonders schwierigen Lebenslagen, die bisher kaum oder keinen Zugang zu Hilfsangeboten hatten
- www.bmfsfj.de und siehe auch den Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, in dem Frauen mit Behinderung besonders berücksichtigt werden sollen

Dafür haben sich insbesondere die Selbstvertretungen von und für Frauen und Mädchen mit Behinderung aus allen Bundesländern beharrlich eingesetzt.

Chancen gemeinsam nutzen!

Möchten Sie sich mit uns gemeinsam für ein höchstmögliches, gleichberechtigtes, selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben für Frauen und Mädchen mit Behinderung einsetzen und Sie fragen sich wie? Vernetzen Sie sich mit uns – kostenfrei!

c/o LAG Selbsthilfe Bayern e.V.

Orleansplatz 3

81667 München

Tel. 089 / 45 99 24 – 20

ummahan.graesle@netzwerkfrauen-bayern.de